

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Februar 2010

197. Verstärkte Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Bern

Ausgangslage

Am 29. Februar 2008 trafen sich die Regierungen der Kantone Zürich und Bern zu einer Aussprache, unter anderem über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen. Die Regierungen beauftragten die Staatskanzleien, die Möglichkeiten einer verstärkten Koordination der Interessenvertretung gegenüber den Bundesbehörden und sowie der Zusammenarbeit im bilateralen und interkantonalen Rahmen abzuklären.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1061/2009 vom Bericht der Staatskanzleien der Kantone Zürich und Bern vom 26. Juni 2009 über die Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Bern Kenntnis genommen. Darin werden die Situation der beiden grössten Schweizer Kantone Zürich und Bern im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Entwicklungen und Herausforderungen dargestellt, auf die bereits bestehende Zusammenarbeit hingewiesen, Zielsetzungen, Grundsätze und Beispiele konkreter Zusammenarbeit genannt und mögliche Zusammenarbeitsfelder und Zuständigkeiten bezeichnet. Der Bericht wurde am gleichen Tag auch vom Regierungsrat des Kantons Bern zur Kenntnis genommen.

Beide Regierungen haben zudem ihre Direktionen und Staatskanzleien beauftragt, bis zum 31. Oktober 2009 Geschäfte zu benennen, in denen im Sinne des Berichts eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen angegangen werden kann.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Zürich und Bern kann sich gemäss Bericht vom 26. Juni 2009 einstellen, wenn

- beide Kantone eine engere Zusammenarbeit als gewinnbringend erachten;
- die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit geschaffen und Bereiche möglicher Zusammenarbeit aktiv gesucht und gefunden werden;
- die Zusammenarbeit pragmatisch und einzelfallweise angegangen wird;
- beide Kantone mittel- bis längerfristig einen sichtbaren und symmetrischen Nutzen aus der Zusammenarbeit ziehen.

Es wird gleichzeitig immer auch Bereiche geben, in denen eine Zusammenarbeit weder möglich noch erwünscht ist.

Ergebnis der Umfrage bei den Direktionen in den beiden Kantonen

Die Staatskanzleien haben auftragsgemäss im August 2009 die Direktionen ihres Kantons eingeladen, Geschäfte zu benennen, in denen im Sinne des Berichts eine konkrete Zusammenarbeit mit dem anderen Kanton angegangen werden kann. Sie wurden gebeten, laufende und geplante Vorhaben der Zusammenarbeit mit dem anderen Kanton zu melden, und zwar nach einer Unterteilung in (vorwiegend) neue Leuchtturmprojekte und Alltagsgeschäfte, die vornehmlich zur Erfassung der bereits bestehenden Zusammenarbeit erhoben wurde. Es wurde angekündigt, dass die gemeldeten Projekte nach einem Abgleich mit der gleichzeitig laufenden Erhebung in beiden Kantonen den Regierungen als gemeinsame Liste zur parallelen Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Staatskanzleien haben aus den beiden kantonalen Listen zwei gemeinsame Listen von Zusammenarbeitsprojekten erstellt. Beide Listen umfassen Angaben zum Titel des Geschäfts, zu den Zielen der Zusammenarbeit, zur Kompetenzstufe (Regierungsrat oder Direktion), zum Stand der Zusammenarbeit und zu den wichtigsten Herausforderungen, soweit sie von den Direktionen gemeldet wurden. Schliesslich wird in der gemeinsamen Liste der Leuchtturmprojekte vermerkt, ob der Anstoss für die Zusammenarbeit vom Kanton Bern, vom Kanton Zürich oder von beiden Kantonen gemeinsam ausgeht.

Leuchtturmprojekte sind in Abgrenzung zu Alltagsgeschäften in der Regel Vorhaben, die von grösserem politischem Gewicht sind, an denen die Öffentlichkeit ein inhaltliches Interesse hat und die deshalb entsprechend kommunikativ begleitet werden sollen. Häufig befinden sich diese Projekte erst in der Startphase und erfordern Entscheide, die auf Regierungsstufe getroffen werden müssen. Dies gilt auch für Bereiche, in denen erst ein Handlungsbedarf für ein Projekt der Zusammenarbeit identifiziert wurde, wie dies beispielsweise für die Bewältigung neuer Aufgaben und Herausforderungen der Fall sein kann.

Auf Vorschlag der Staatskanzleien enthielt diese erste gemeinsame Liste neun Leuchtturmprojekte, die bei den Direktionen zusammen mit dem Entwurf des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses in den Mitbericht gegeben wurden. Aufgrund dieses Mitberichts und des parallelen Verfahrens im Kanton Bern wurde die Liste der Leuchtturmprojekte einvernehmlich bereinigt und umfasst nun noch sechs Projekte. Diese sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr./ Nennung	Geschäft / Projekt	Ziele der Zusammenarbeit	Kompetenz	Federführung für Bearbeitung	Bemerkungen
1 BE	Föderalismus-Diskussion	<ul style="list-style-type: none"> - Agenda-Setting für die Erneuerung des föderalistischen Systems der Schweiz aus Sicht der beiden Kantone (z.B. Rolle und Bedeutung der KdK) - Austausch zu Rolle und Bedeutung funktionaler Grossräume - Beurteilung der Vor- und Nachteile der europapolitischen Optionen 	RR	STA SK KAB	
2 ZH	Spitalplanung	Das revidierte KVG erhebt im Spitalbereich die leistungsorientierte Planung zum neuen Standard. Die Kantone sind somit vor die Aufgabe gestellt, ihre Spitalpläne an die geänderten gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Mit der Zusammenarbeit soll Folgendes erreicht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Qualität der Planungsprojekte durch engen gegenseitigen fachlichen Austausch - Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei der Erarbeitung von Planungsgrundlagen - Kosteneinsparungen durch gemeinsame Vergabe von Aufträgen - Verbesserung von Glaubwürdigkeit und Ausenwirkung der Spitalplanung durch gemeinsames Vorgehen 	RR DIR	GEF Spitalamt GD, unterstützt durch interkantonale AG	<ul style="list-style-type: none"> - Einsetzung einer interkantonalen AG zur Erarbeitung einer zukunftsgerichteten leistungsorientierten Spitalplanung im Rahmen der derzeit laufenden Projekte «Berner Versorgungsplanung 2011–2014» und «Zürcher Spitalplanung 2012». - Das Vorgehen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die gültige Versorgungsplanung 2007–2010. - Regelmässige Sitzungen (etwa alle sechs Wochen) Zwischenergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Definierte Leistungsgruppen für den Bereich der stationären somatischen Akutversorgung. - Abgeschlossene, gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten in den Bereichen Epidemiologie und Medizintechnik

Nr./ Nennung	Geschäft / Projekt	Ziele der Zusammenarbeit	Kompetenz	Federführung für Bearbeitung BE ZH	Bemerkungen
3 ZH/BE	Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen: Regionale Verkehrsleitzentralen	<ul style="list-style-type: none"> - Lobbyarbeit beim Bund für Aufbau und Finanzierung von regionalen Leitzentralen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen - Eine möglichst geeinte Verhandlungsposition beider Kantone gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) - Koordination der Aktivitäten - Erfahrungsaustausch in organisatorischen, technischen und finanziellen Fragen 	DIR	BVE (TBA) AVF (VD)	Stand: <ul style="list-style-type: none"> - Es sind derzeit noch keine formellen Gespräche geführt worden. - Mit dem ASTRA laufen auf Stufe Amt Gespräche. Ein Antrag der VD an den RR für ein Verhandlungsmandat zur Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund ist in Erarbeitung.
4 ZH	Vetsuisse-Fakultät der Universitäten BE und ZH	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Qualität in Forschung und Lehre über eine Bündelung der Kräfte für eine schweizerische Veterinärmedizin mit internationalem Anspruch. - Eine der Exzellenz verpflichtete Berufungspolitik - Auf internationale Standards ausgerichtete Curricula - Standortübergreifende Fakultätsstrukturen - Komplementäre Schwerpunkttausecheidung 	RR	Vetsuisse-Rat	Die Vetsuisse-Fakultät gründet auf einem Konkordat, das am 1. September 2006 in Kraft getreten ist. Die Zusammenarbeit ist gut angelaufen.

Nr./ Nennung	Geschäft / Projekt	Ziele der Zusammenarbeit	Kompetenz	Federführung für BE ZH	Bemerkungen
5 BEZH	Materialbeschaffung für Zivilschutzorganisationen	<p>Schaffung einer Materialplattform</p> <p>Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation des zu beschaffenden Materials - Finanzierung der Materialbeschaffung klären, bzw. ZSO überzeugen, dass sie das Material beschaffen - Ausbildung der Zivilschutzangehörigen am neuen Material gewährleisten 	DIR	POM DS AMZ	<ul style="list-style-type: none"> - Absichtserklärung durch Amtsvorsteher BSM unterschrieben - finanzielle Beteiligung am Submissionsverfahren für Materialbeschaffung geleistet - Entscheid, ob alle Zivilschutzorganisationen (ZSO) ausgerüstet oder ob Stützpunkte gebildet werden sollen
6 BEZH	gleichstellung-BEZH Kompetenzzentrum Gleichstellung von Frau und Mann in der Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Bern	<ul style="list-style-type: none"> - Bündelung der fachlichen Ressourcen bei der Gleichstellungsberatung und -unterstützung der Kooperationsprojekte der Kantone Bern und Zürich - Verwirklichung innovativer Gleichstellungsansätze in den Kooperationsprojekten der Kantone Bern und Zürich mit Ausstrahlungseffekt 	DIR	STA FGS JI Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen bereits heute in verschiedenen Themenbereichen und Projekten Zusammenarbeiten, meist gemeinsam mit weiteren Kantonen. Eine enge bilaterale Zusammenarbeit besteht im Bildungsbereich. - Die neu zu definierenden Leistungen des Kompetenzzentrums gleichstellung.BEZH werden vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ressourcenausstattung definiert werden müssen.

Arbeitsplan 2010

Im Rahmen des Arbeitsplans 2010 soll ausschliesslich die gemeinsame Liste der Leuchtturmprojekte mit dem Ziel weiterverfolgt werden, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Zürich und Bern zu verstärken.

Die Leuchtturmprojekte werden von den Direktionen und den Staatskanzleien im Laufe des Jahres 2010 ergebnis- und lösungsorientiert bearbeitet. Ende November 2010 werden die Direktionen und die Staatskanzleien über die gemachten Arbeitsfortschritte, Schwierigkeiten und Stolpersteine sowie Erkenntnisse und Erfahrungen berichten.

Zu diesem Zweck werden die Staatskanzleien der beiden Kantone im Herbst 2010 eine zweite, erneut parallel laufende Umfrage zum Stand der Zusammenarbeit in den Leuchtturmprojekten durchführen. In der gleichen Umfrage sollen die Direktionen die Möglichkeit haben, die in der ersten Umfrage gemeldeten Geschäfte zu aktualisieren, neue Geschäfte vorzuschlagen und erledigte Geschäfte abzuschreiben.

Die Staatskanzleien werden den beiden Regierungen in der Folge den Evaluationsbericht zur Umsetzung des Arbeitsplans 2010 und wiederum zwei gemeinsame Listen von Leuchtturmprojekten und Alltagsgeschäften vorlegen. Auf dieser Entscheidungsgrundlage sollen die beiden Regierungen im Januar 2011 parallel den Arbeitsplan 2011 beschliessen. Auf Anregung einer Direktion des Kantons Bern wurde ein Datenblatt für die Erfassung der Leuchtturmprojekte erstellt, um über klare und vollständige Angaben zu Kompetenz, Zuständigkeit und Federführung zu verfügen. Es dient auch als Grundlage der Berichterstattung.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Liste der Leuchtturmprojekte und dem Arbeitsplan 2010 wird zugestimmt.

II. Die Direktionen und die Staatskanzlei werden beauftragt, die Leuchtturmprojekte zu bearbeiten und im Dezember 2010 zuhanden der Staatskanzlei darüber Bericht zu erstatten. Die Staatskanzlei wird beauftragt, im Januar 2011 dem Regierungsrat einen Bericht über die Umsetzung des Arbeitsplans 2010 vorzulegen und Antrag über die Fortsetzung der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zu stellen.

III. Die Regierungsräte der Kantone Zürich und Bern informieren mit einer gemeinsamen Medienmitteilung über die Leuchtturmprojekte.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Bern, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi